

Goethe – Leben und Werk

Zweiter Teil: Summe des Lebens

Bearbeitet von
Karl Otto Conrady

1. Auflage 2015. Taschenbuch. 614 S. Paperback

ISBN 978 3 596 30424 0

Format (B x L): 12,5 x 18,9 cm

Gewicht: 688 g

[Weitere Fachgebiete > Literatur, Sprache > Literaturwissenschaft: Allgemeines >](#)
[Einzelne Autoren: Monographien & Biographien](#)

schnell und portofrei erhältlich bei



Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Unverkäufliche Leseprobe aus:

Karl Otto Conrady
Goethe – Leben und Werk
Zweiter Teil: Summe des Lebens

Alle Rechte vorbehalten. Die Verwendung von Text und Bildern,
auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlags
urheberrechtswidrig und strafbar. Dies gilt insbesondere
für die Vervielfältigung, Übersetzung oder die Verwendung
in elektronischen Systemen.

© S. Fischer Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Inhalt

Im Schatten der großen Revolution

Französische Zustände (3) Deutsche Reflexe (12) Der Geheime Rat, kein Freund der Revolution (18) Dichterische Antworten. Epigramme und Revolutionsdramen (24) Der Glaube an den dritten Weg (38)

Künstler, Forscher, Kriegsbeobachter. Frühe neunziger Jahre

Zum zweiten Mal in Italien (45) Im schlesischen Feldlager (50) Ernst und Spiel. Intendant des Hoftheaters (53) Im Feldzug 1792 (63) Über Pempelfort und Münster zurück nach Weimar (73) Vor Mainz 1793 (78)

Die Allianz mit Schiller

Das glückliche Ereignis (89) Briefe aus der literarischen Werkstatt (98) Befreiung aus der Isolation (105) Unterhaltungen deutscher Ausgewanderten (109) Wie entsteht ein klassischer Nationalautor? (116) Kein Tag ohne Epigramm. Der Xenien-Kampf (118) Am Anfang des Friedensjahrzehnts (126)

Ein Schüler, der kein Meister wurde. Wilhelm Meisters Lehrjahre

Von Editionen und Verlegern (133) Ein gescheiterter Theaterroman. Der Urmeister (141) Suche nach Lebensverwirklichung (144) Metamorphosen des Lebens (151) Ein Roman der Zeit (154)

Epos, Balladen, erotische Lyrik

Hermann und Dorothea. Eine deutsche Idylle? (163) Balladen. Experimente mit dem erzählenden Gedicht (176) Erotische Phantasien (189) Dritte Schweizer Reise 1797 (193)

Hohe Zeit der Weimarer Klassik

Ein Programm für bildende Künste. Die Propyläen (205) Vom Schönen und von der Wahl des Gegenstandes (215) Kunsterziehung durch Preisausschreiben (220) Klassik und klassisch. Bedenkliche Begriffe (224) Klassizistisches Credo (228) Landschaftliche Grille Oberroßbla (236) Weiterhin im öffentlichen Dienst (239) Sorgen um Jena (243) Weimarer Bildungstheater (249) Zu Gast in Lauchstädt (257) Ein Dramenfragment der Klassik. Die natürliche Tochter (259)

In literarischen Konstellationen

Zwischen antikem Vorbild und modernen Entwürfen (275) Ein Mittwochszirkel und gesellige Lieder (290) Ein Fremder in der Nähe (295) Neues in Weimar (297)

Nach Schillers Tod

Tod und Verklärung (303) Zelter, Freund der Altersjahre (305) Produktive Regeneration (307) Faust. Der Tragödie erster Teil (309)

Napoleonische Jahre

Kriegsnot 1806. Heirat mit Christiane (327) Das Faszinosum Napoleon (332) Ein Strom entrauscht umwölktem Felsensaale. Sonette (337) Fremde Welt Kleistscher Dramatik (342) Auf eigene Tätigkeit vertrauend (344) Experimentelles Probespiel. Die Wahlverwandtschaften (345) Taten und Leiden des Lichts. Die Farbenlehre (361)

Auf neuen und alten Wegen

Bekanntschaft mit Boisserée. Aufmerksamkeit für Mittelalterliches (375) Autobiographische Arbeit (382) Besonnenheit statt Begeisterung. Während der Befreiungskriege (385) Zwiesprache mit Hafis und Reise in die Rheingegenden (390) Hatem und Suleika (396) Ein Abstecher nach Nassau und Köln (399) West-östlicher Divan (400) Über symbolisches Sprechen (403)

Es bleibt Idee und Liebe. Die Jahre von 1815 bis 1823

Staatsminister im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach (411) Kunst und Altertum in den Rhein- und Maingegenden (414) Ein Volksfest am Rhein (418) Preßfreiheit oder Preßfrechheit? (419) Christianes Tod. Neues Leben im Haus am Frauenplan (423) Abwehr von Irritationen (429) Der letzte Festzug (432) Gott und Natur. Weltanschauliche Gedichte (433) Naturkundliches gesammelt (444) Drei Sommer in Marienbad (459)

Perspektiven des Alters

Der Zirkel der Vertrauten (471) Eine Summe von Einsichten (480) Distanzierter Beobachter von Zeittendenzen (491) Der Wunsch nach Weltliteratur (498) Ein halbes Jahrhundert in Weimar (505) Eine unerhörte Begebenheit (507)

Zwei große Spätwerke

Wilhelm Meisters Wanderjahre oder Die Entzagenden (513) Faust.
Der Tragödie zweiter Teil (531)

Letzte Jahre

Einsiedler im unteren Garten und in Dornburg (555) Ein später naturwissenschaftlicher Diskussionsbeitrag (560) Prüfungen erwarte bis zuletzt (562)

Hinweise zum ersten und zweiten Teil (571)

Register der Werke Goethes (577)

Personenregister (589)

Abkürzungen (613)

Französische Zustände

Was die Zeitgenossen seit dem Herbst 1789 die „Revolution in Frankreich“ nannten und die Geschichtsschreiber als Französische Revolution bezeichnen, war kein welthistorisches Ereignis, das sich auf ein bestimmtes Datum festlegen ließe. Vielmehr zog sich die revolutionäre Umwälzung der alten politisch-gesellschaftlichen Verhältnisse Frankreichs über Jahre hin. Der 14. Juli 1789, der Tag der Erstürmung der Bastille, hat sich nur als ein besonders markanter Termin der Erinnerung eingeprägt. Schon zuvor erschütterten spektakuläre Vorgänge den morschen Bau des *Ancien régime*, und nach 1789 setzte sich das revolutionäre Geschehen in zahlreichen Schüben fort, vorangetrieben von den Interessen und Machtansprüchen unterschiedlicher Gruppen, die sich verbündeten und bekämpften.

Bereits die aristokratische Revolte der Jahre 1787–1788 dokumentierte die Krise der absolutistischen Monarchie in Frankreich. Riesengroß war die Verschuldung des Landes geworden, woran die Verschwendug des Hofes, der Minister und des Hochadels ein gerüttelt Maß Schuld trug. Auch die Teilnahme am amerikanischen Unabhängigkeitskrieg hatte hohe Summen verschlungen. 1788 machte allein die Zinslast mehr als 50 % des gesamten Staatshaushalts aus. Da an eine weitere Erhöhung der Steuern nicht zu denken war, bot sich als eine Lösungsmöglichkeit an, die Steuerbefreiungen für Klerus und Adel, die beiden höchsten Stände, zu beseitigen und damit die Steuergleichheit einzuführen. Doch scheiterten verschiedene Versuche des Königs und seiner Finanzminister, eine Reform durchzusetzen; die Privilegierten wollten auf ihre Vorrechte nicht verzichten. Schließlich erklärten sich ihre Institutionen als gar nicht zuständig, sondern forderten die Einberufung der Generalstände, die allein über Steuern beschließen könnten. Seit 1614 war diese beratende Versammlung nicht mehr eingeladen worden. Unverändert sollte sie jetzt am 1. Mai 1789 zusammentreten: getrennt nach den drei Ständen, dem Klerus, dem Adel und dem *Tiers état*, wie seit Ende des 15. Jahrhunderts der dritte Stand bezeichnet wurde. Wieder sollte jeder Stand nur über *eine* Stimme verfügen, so daß die Privilegierten jederzeit den *Tiers* hätten überstimmen können. Diese Regelung war für den wirtschaftlich mehr und mehr erstarkten und längst zur geistigen Führung gelangten dritten Stand nicht mehr akzeptabel. Bereits im Dezember 1788 konnte er sich mit seiner Forderung durchsetzen, so viele Abgeordnete stellen zu dürfen wie Klerus und Adel zusammen.

Während der Wahlkampf lief, publizierte im Januar 1789 Emmanuel Joseph Sieyès seine Flugschrift *Qu'est-ce que le tiers état?* „Was ist der dritte Stand? Alles. Was ist er bis jetzt gewesen? Nichts. Was verlangt

er? Etwas zu werden.“ Wenn man seine besondere Funktion berücksichtige, müsse man zu dem Ergebnis kommen, der *Tiers* sei die ganze Nation. Der Adel verschlinge „den besten Teil der Produktion, ohne auch nur das geringste zu ihrer Entstehung beigesteuert zu haben. [...] Mit Sicherheit ist eine solche Klasse des Müßiggangs der Nation fremd.“

Die ‚patriotische Partei‘ propagierte den Kampf gegen die Privilegien. Gleichheit der Bürger vor Gericht und Fiskus wurde gefordert, Grundfreiheitsrechte sollten verbürgt sein und eine Repräsentativregierung amtieren. Diese Gedanken fanden Anhänger auch in den oberen Ständen, so daß als Ergebnis der komplizierten Wahlen eine Versammlung der Generalstände zustande kam, in der die Reformwilligen stattlich vertreten waren. Als am 5. Mai 1789 die Eröffnungssitzung begann, war jedoch noch nicht entschieden, ob nach Köpfen abgestimmt werden sollte, was dem dritten Stand Vorteile bringen würde. Aber König und Hof weigerten sich, über die Verdopplung der Abgeordnetenzahl des *Tiers état* hinaus weitere Zugeständnisse zu machen.

Einen Monat lang debattierte man über dieses zentrale Problem, bis sich am 17. Juni der *Tiers* allein als Nationalversammlung konstituierte und sich das Recht zusprach, Steuern zu genehmigen. Denn sie, die Abgeordneten dieses Standes, vertraten unzweifelhaft mehr als neunzig Prozent der Nation. Der Widerstand des Königs bewirkte nichts mehr; er konnte schließlich nur noch sanktionieren, was geschehen war, und auch Delegierte der beiden anderen Stände schlossen sich der *Assemblée nationale* an. Am 9. Juli ernannte sie sich zur Verfassunggebenden Nationalversammlung (*Assemblée constituante*).

Die Entwicklung blieb nicht in den relativ friedlichen Bahnen verfassungsrechtlicher Auseinandersetzungen und Änderungen. Auf der einen Seite suchten Ludwig XVI. und seine Anhänger die nur widerstrebend gebilligten Entscheidungen zu revidieren, was nur durch einen militärischen Gewaltstreich hätte geschehen können; Truppen um Paris und Versailles standen bereit. Auf der andern Seite hatten die niederen Volksklassen direkt noch nicht in die Vorgänge eingegriffen, verfolgten aber aufmerksam die Geschehnisse und hielten zu denen, die das Privilegiunwesen beseitigen und Grundrechte für alle erkämpfen wollten. Allerdings saßen in der gewählten Vertretung des *Tiers* nur Angehörige der Bourgeoisie, kein einziger Bauer und kein Mitglied jener sozialen Schichten, die sich erst während des 19. Jahrhunderts als vierter Stand konsolidieren sollten.

Die Lage spitzte sich zu. Es gab Zusammenstöße; das Volk versuchte sich zu bewaffnen. Am 12./13. Juli beschlossen die Wahlmänner der Hauptstadt Paris, angesichts der wehr- und waffenlosen Nationalver-

sammlung, eine Bürgergarde aufzustellen, die freilich nicht nur vor königlichen Truppen schützen, sondern auch mögliche Unruhen der Unterschichten eindämmen sollte. Längst hatte sich der Argwohn vor einem Komplott der Aristokratie ausgebreitet; Mangel an Lebensmitteln und Teuerung schürten den Verdruß in der Bevölkerung; Aufruhr griff um sich, die Menge wollte Waffen, die Revolte nahm ihren Lauf. Am 14. Juli 1789 erbeutete man zunächst 32 000 Gewehre, stürmte dann die Bastille, das alte Staatsgefängnis. Einen Tag später gab der König nach. Er erschien in der Nationalversammlung und versprach, seine Truppen zurückzuziehen. Nicht nur das, er kam am 17. Juli nach Paris und begab sich ins Rathaus, wo aus dem „Ständigen Ausschuß“ die „Komune“ von Paris mit gewähltem Bürgermeister geworden war, der ihm die Kokarde mit den blauen und roten Farben der Stadt Paris und dem Weiß des Königsbanners zum Zeichen der unauflöslichen Allianz zwischen Monarchen und Volk überreichte. Die Aristokraten waren über die Kapitulation ihres Königs verwirrt und bestürzt. Träger bekannter adliger Namen wählten schon jetzt den Weg ins Ausland, und ihnen folgten im Lauf der Jahre zahlreiche Emigranten, die um ihre Vorrechte und Güter, dann auch um Leib und Leben fürchten mußten.

Was in Paris geschah, griff auf das ganze Land über. In vielen Städten der Provinz bildeten sich neue Magistrate; auf dem Land rebellierten die Bauern und wollten die Abschaffung quälender feudaler Rechte. Unter dem Eindruck des Aufruhrs faßte die Nationalversammlung im August 1789 weitreichende Beschlüsse: Die Leibeigenschaft wurde aufgehoben, auf dem Boden ruhende Herrenrechte konnten durch Geldentschädigung abgelöst werden, die grundherrschaftliche Gerichtsbarkeit und Frondienste wurden beseitigt, Steuerprivilegien und Vorrechte der Stände, Provinzen und Städte annulliert. Theoretisch besaßen nun alle Franzosen gleiche Rechte und gleiche Pflichten. Am 26. August 1789 folgte die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte. Das *Ancien régime* war, dem Wortlaut der Beschlüsse und Erklärungen nach, ausgelöscht. Doch immer noch war der König als Mitagierender vorgesehen. Zwar sträubte er sich, stimmte den August-Beschlüssen nicht zu, sammelte Truppen, schien Gegenmaßnahmen vorzubereiten. Aber als sich wieder einmal, nach einem peinlichen Zwischenfall (beim Bankett der Offiziere der Leibwache war ein provozierendes Lied erklungen und die dreifarbige Kokarde zertreten worden), Volksmassen mobilisierten und zu vielen Tausenden mit der Nationalgarde am 5. Oktober aufbegehrend nach Versailles zogen, lenkte Ludwig XVI. erneut ein und akzeptierte die Erlasse des August. Mehr noch: er beugte sich dem Druck und zog nach Paris, um dort, in der revolutionären Hauptstadt, zu residieren. Die Nationalversammlung folgte nach.

Radikale Änderungen beschränkten auch die traditionelle Macht der Kirche. Ihre Güter wurden eingezogen und dienten als Nationalgüter zum Pfand für eine höchst fragwürdige Papierwährung (die „Assignaten“), die Pfarrer sollten von den Bürgern der Gemeinde gewählt und vom Staat besoldet werden, sie hatten einen Eid auf die Verfassung abzulegen (was mehr als die Hälfte der Priester verweigerte).

Das alles weckte auch Widerstand und gegenrevolutionäre Aktivitäten. Doch machtvoll konnten die „Föderierten“, wie sich die überall im Land nach dem Muster von Paris gebildeten Nationalgarden nannten, am 14. Juli 1790 die revolutionäre Einheit Frankeichs demonstrieren: Talleyrand feierte auf dem Pariser Marsfeld vor 300 000 Teilnehmern die heilige Messe am Altar des Vaterlandes. Und wie die Abgesandten aus den Departements den Eid auf den König und die Verfassung leisteten, so schwor der König seinerseits der Nation und dem Gesetz die Treue. Noch war die Revolution nichts anderes, aber auch nicht weniger als die Umwandlung des Staats in eine konstitutionelle Monarchie, mit einem König freilich, der nicht einmal halbherzig bei der Sache war.

Auch das Volk war als ganzes, in allen seinen Schichten bis hinab zu den Ärmsten, keineswegs der Inhaber der neuen Rechte. In der Erklärung der Menschenrechte wurden Gleichheit und Freiheit als unveräußerliche Rechte sofort im ersten Artikel genannt: „Die Menschen werden frei und gleich an Rechten geboren und bleiben es.“ Ein Satz von ungeheurer Sprengkraft für die überkommenen absolutistischen Ordnungen des 18. Jahrhunderts, wenn wirklich alle in ihm angelegten Konsequenzen auch gezogen wurden. Aber nur die Gleichheit vor dem Gesetz und der Steuer war gemeint und zugesichert. Die Ungleichheit, die aus Besitz und Reichtum herrührt, wurde nicht angetastet. Wenn das Eigentum in Artikel 2 zum natürlichen und unverjährbaren Menschenrecht erklärt wurde, blieb die Frage, wie es der riesigen Masse der Besitzlosen gelingen sollte, die verbrieften Rechte auch für sich zu verwirklichen. Was die Konstituante beschloß, entsprach den Interessen der Besitzenden des dritten Standes, und es war nur konsequent, daß im Gesetz vom 22. Dezember 1789 strikt zwischen Aktivbürgern und Passivbürgern unterschieden wurde. Passivbürger hatten kein Eigentum und waren deshalb vom Wahlrecht ausgeschlossen, und auch die Aktivbürger wurden nochmals nach der Höhe der geleisteten Steuern differenziert.

Freiheit, die gewonnen war, bedeutete vor allem Freiheit zu wirtschaftlichem Handeln ohne Zwang und zu öffentlicher und politischer Tätigkeit, die allerdings durch die Einteilung der Bürger nach ihren Besitzverhältnissen erheblich eingeschränkt war. Die Widersprüche, die in

den Menschenrechtsartikeln und in der Gesetzgebung der Nationalversammlung enthalten waren und daraus resultierten, daß – wie stets – eine aufsteigende, zur Macht drängende und gelangende Klasse ihre partikularen Interessen und Ansichten für die allgemeinen der Menschheit insgesamt hielt, mußten fortwährende Spannungen erzeugen. Die Entwürfe der aufgeklärten Geister des Jahrhunderts, die der Revolution in vielfältiger Weise vorgearbeitet hatten, waren leichter zu formulieren, als im Kampf der Interessen in adäquaten Gesetzesvorschriften zu konkretisieren.

So kodifizierte die Verfassung vom September 1791 nach den jahrelangen Debatten eine parlamentarische Monarchie mit strikt begrenzten Einspruchsrechten des Königs, Teilung der Gewalten, ein geordnetes Rechtsverfahren für jeden Bürger, aber auch ein nach dem Vermögen abgestuftes Wahlrecht. Streikrecht und Koalitionsfreiheit der Arbeiterden waren nicht vorgesehen. Es war abzusehen, daß der Versuch des Besitzbürgertums, die Privilegien der oberen Stände zu beseitigen und sich zugleich nach unten abzusichern, ständig neue Komplikationen hervorrufen mußte, zumal der König mit seinen Gefolgsleuten nicht untätig blieb und sich das Volk der Besitzlosen bereits in entscheidenden Phasen in die Entwicklung eingeschaltet hatte. Wiederholt griffen im Verlauf der Revolution hauptstädtische Volksmassen mit Direktaktionen in das Geschehen ein, doch erst ab 1793 mit ausgeprägtem Bewußtsein ihrer sozialen Klasse. Die Sansculotten, die Ohnehosen, die statt der *culotte*, der vornehmen Kniehose, lange und meist blau-weiß-rot gestreifte Hosen trugen, gehörten zum Kleibürgertum, waren Händler und Handwerker, Manufakturarbeiter und Handwerksgesellen, insgesamt Angehörige ärmlicher Bevölkerungsschichten, die zu ihren Aktionen aus wirtschaftlicher Not getrieben oder durch zündende Argumente radikaler Jakobiner dazu hingerissen wurden. Ihre *Journées*, ihre Kampftage, setzten unübersehbare Akzente in der Revolutionszeit.

In der Nationalversammlung hatten sich Gruppierungen gebildet, die der Interessenlage ihrer Mitglieder entsprachen. Monarchistisch gesinnte Abgeordnete waren ebenso vertreten wie Befürworter einer konstitutionellen Verfassung, die die Wünsche des Groß- und Besitzbürgertums befriedigte, und Anhänger republikanisch-demokratischer Prinzipien, die der Masse des Volks zu ihrem Recht verhelfen wollten und das allgemeine Wahlrecht forderten. Es waren lockere Zusammenschlüsse, keine Parteien im heutigen Sinn, und in den verschiedenen Nationalversammlungen, die in rascher Folge seit 1789 gewählt wurden, formierten sich politische Gruppierungen in wechselnder Stärke. Bezeichnend war jedoch, daß stets eine Mehrheit des Parlaments den von den jeweils füh-

renden Gruppen gesteuerten Kurs billigte und damit eine Kontinuität der Revolution gewährleistete, in der die 1789 erreichten grundsätzlichen Änderungen unangestastet blieben.

Parallel zu den ‚Fraktionen‘ in der Nationalversammlung, aber auch unabhängig von ihnen entstanden nicht nur in Paris zahlreiche Klubs, die der politischen Meinungs- und Willensbildung dienten, etwa der Club der „Freunde der monarchistischen Verfassung“, die „Gesellschaft der Verfassungsfreunde“, nach ihrem Versammlungsort, dem Dominikanerkloster St. Jakob in Paris, Jakobiner genannt, und die „Gesellschaft der Freunde der Menschenrechte“, die Cordeliers, ebenfalls nach einem Kloster tituliert und sich entschieden für die Belange des Volkes einsetzend.

Im Juni 1791 hatte der König incognito einen dilettantischen Fluchtversuch gewagt, war in Varennes in den Argonnen erkannt und nach Paris zurückgebracht worden. Von nun an stand die Frage Monarchie oder Republik auf der Tagesordnung. Noch gelang es der Konstituante, die laut werdenden Forderungen nach Bestrafung Ludwigs XVI. abzuwehren, und die Nationalgarde scheute sich nicht, am 17. Juli auf dem Marsfeld in die Menge protestierender Demonstranten zu schießen. Im September 1791 schwor der König ein weiteres Mal der Nation und der Verfassung die Treue. Die ‚patriotische Partei‘ jedoch zerbarst unter diesen politischen Spannungen: Die konservative Gruppe fand sich im Feuillantinerkloster zu einem neuen Club zusammen, den Feuillants, während Robespierre, der auch einmal Monarchist war, mit den Demokraten in der Vereinigung des Jakobsklosters blieb und die jakobinischen Klubs im Lande zusammenzuhalten suchte.

Daß das Königshaus mit den Monarchen der anderen europäischen Mächte konspirierte, war offenes Geheimnis. Die Gefangennahme des flüchtenden Ludwig ließ die Herrscher aktiv werden, wenn auch die Verfahrensweise der Feuillants sie einigermaßen beruhigte. Am 27. August 1791 unterzeichnete Kaiser Leopold mit dem preußischen König die Erklärung von Pillnitz, in der den Revolutionären mit einer Intervention unter der einschränkenden Voraussetzung gedroht wurde, daß sich die übrigen Mächte zum Eingreifen entschlössen. Kein Wunder, daß solche Drohung in Frankreich als unerträgliche Einmischung aufgefaßt wurde und das Nationalbewußtsein nur zu kräftigen vermochte.

Am 1. Oktober traten die 745 Abgeordneten der (unter geringer Wahlbeteiligung und nach dem Zensuswahlrecht) neu gewählten Gesetzgebenden Versammlung (*Assemblée législative*) zusammen, alles neue Abgeordnete, da kein Mitglied der Konstituante hatte wiedergewählt werden dürfen. 246 Abgeordnete zählten zur Rechten des Hauses, waren weder für das *Ancien régime* noch für die Demokratie und favorisierten

als Feuillants eine beschränkte Monarchie. Zur Linken waren 136 Abgeordnete zu rechnen, zumeist Mitglieder des Jakobinerklubs. Delegierte aus dem Departement Gironde, die Girondisten, führten brillant das Wort; es waren Rechtsanwälte, Schriftsteller, Professoren, die dem mittleren Bürgertum nahestanden. Auf der äußersten Linken plädierten einige entschiedene Demokraten aber auch für das allgemeine Wahlrecht, während in Paris und der Provinz in den Klubs der Jakobiner das niedere Bürgertum und bei den Cordeliers auch Angehörige plebeischer Schichten ihre politischen Meinungen und Wünsche diskutierten. 345 Delegierte machten die unentschiedene ‚Mitte‘ des Parlaments aus. Leicht setzten die Girondisten Verordnungen gegen die eidverweigenden Priester und die Emigranten durch, deren Güter eingezogen werden sollten, falls sie nicht zurückkehrten. Ferner wurde Ludwig XVI. aufgefordert, er möge die Kurfürsten von Trier und Mainz und andere deutsche Reichsfürsten ersuchen, den Truppenansammlungen und Anwerbungen, die sie an den Grenzen duldeten, Einhalt zu gebieten. Dem Hof kam solches Ansinnen durchaus gelegen; denn nur in einer Zuspiitung der Lage zwischen dem revolutionären Frankreich und den monarchischen europäischen Nachbarn lag für ihn noch eine Chance: Allenfalls eine Niederlage Frankreichs im Krieg versprach die Wiederherstellung der absoluten Monarchie.

Auch den Girondisten paßte ein Krieg ins Konzept. Er konnte zur Festigung der bürgerlichen Nation im Sinne der Verfassung von 1791 dienen, sollte im Innern die Reste der Vergangenheit beseitigen helfen, außenpolitisch der Agitation der Emigranten ein Ende bereiten und unter dem Zeichen eines „Kreuzzugs für die allgemeine Freiheit“ (Brissot am 31. 12. 1791) geführt werden. Diese Aggressivität nach außen stand wie eh und je im Dienst einer innenpolitischen Stabilisierung. Nachdem Kaiser Franz II. – Leopold war am 1. März plötzlich gestorben – auf ein Ultimatum, alle gegen Frankreich gerichteten Abkommen zu annullieren (also auch die Pillnitzer Erklärung zurückzunehmen) nicht reagiert hatte, erklärte die Nationalversammlung auf Vorschlag Ludwigs XVI. am 20. April 1792 Österreich den Krieg, was den Konflikt mit Preußen nach sich zog.

Die anfänglichen militärischen Mißerfolge führten in Frankreich krisenhafte Zustände herbei. Argwohn gegen Machenschaften des Königs und seiner Umgebung breitete sich aus; auf Demütigungen seiner Person antworteten royalistische Demonstrationen im Land; am 11. Juli erklärte die Nationalversammlung „das Vaterland in Gefahr“; ein rachelüsterenes Manifest des Oberbefehlshabers der Verbündeten, das die Wiedereinführung des Königtums als Ziel des österreichisch-preußischen Feldzuges proklamierte, schürte seit dem 25. Juli die brodelnde Stimmung;

mehr und mehr schaltete sich das Volk, in den Sektionen von Paris organisiert, in das Geschehen ein und trieb es mit seinen Aktivitäten voran; am 10. August wurden die Tuilerien gestürmt; danach wurde der König interniert, das Königtum suspendiert. Die aufständische Komune von Paris ließ nicht locker, sie sah Gefahr von innen und außen drohen, witterte Verbrechen von Konterrevolutionären, der Ruf nach Abrechnung wurde immer lauter, es kam zu Massenverhaftungen unter Justizminister Danton.

Ende August war Longwy gefallen; am 2. September hörte man in Paris, Verdun werde belagert; die Unruhe stieg zum Siedepunkt, überall vermutete man Verrat. In dieser Atmosphäre richteten Trupps von Kommunesoldaten, Handwerkern, kleinen Händlern und Nationalgaristen zwischen dem 2. und 5. September in Gefängnissen der Hauptstadt ein schreckliches Blutbad an: Weit über 1 000 Gefangene wurden niedergemacht, darunter viele eidverweigernde Priester. Und doch gab es Stimmen aus dem Volk, die trotz hellen Entsetzens die Morde als eine „gerechte Tat“ ansahen. Vor allem diese Septembermorde, der wenig später beginnende Prozeß gegen Ludwig XVI. und dessen Hinrichtung am 21. Januar 1793 haben im Ausland den Abscheu gegen die revolutionären Vorgänge begründet oder erheblich verstärkt.

Nachdem zuvor das Zensuswahlrecht abgeschafft worden war, wurde zum September 1792 ein neues Parlament gewählt, der Nationalkonvent (*Convention nationale*). Wieder war die Wahlbeteiligung gering; nur etwa 10 Prozent der 5 Millionen Wahlbürger gaben ihre Stimme ab. Diese Tatsache zeigt deutlich, daß die Sansculotten ihre Interessen im Parlament und bei seinen Abgeordneten nicht zum besten aufgehoben wußten. Am 20. September trat der Konvent zum ersten Mal zusammen, beschloß am Tag darauf die Abschaffung des Königtums und führte am 22. September einen neuen Kalender ein. Gerade in diesen Tagen wendete sich das Kriegsgeschehen. Am 20. September brachte die Kanonade bei Valmy zwar keine Entscheidung, aber die Alliierten wurden nicht nur aufgehalten, sondern sogar zum Rückzug gezwungen. Was Österreicher und Preußen nicht erwartet hatten, geschah: Die Armeen des revolutionären Frankreich hielten stand und gingen zur Offensive über. Im September/Oktober 1792 besetzten französische Truppen Speyer, Worms, Mainz und Frankfurt.

Derweil regierte der Konvent mit unnachsichtiger Härte. Die Gironde und die radikalen Jakobiner der Bergpartei, der Montagnards, bestimmten im sich zuspitzenden Gegeneinander den Ablauf des Geschehens mit Höhepunkten des Schreckens und der Grausamkeit, die zum immer wieder beschworenen Wohl der Allgemeinheit und zur Sicherung der revolutionären Errungenschaften inszeniert wurden. Ein Revolutions-

tribunal sprach seine Urteile, gegen die eine Berufung nicht möglich war; ein neunköpfiger Wohlfahrtausschuß (*Comité du salut public*) handelte seit April 1793 als ein entscheidendes Exekutivorgan des Konvents; wirtschaftliche Nöte bedrängten besonders die unteren Schichten, und in der Vendée regte sich ein royalistischer Aufstand. Heftig attackierte Robespierre die Girondisten, die er der geheimen Komplizenschaft mit Königstreuen und der Konterrevolution beschuldigte; er appellierte ans Volk und rief es zur Rebellion auf. Die Sansculotten der Pariser Volksviertel wurden in dieser Phase zur ausschlaggebenden Macht. Am 2. Juni ließ der Konvent, umzingelt von bewaffneter Menge, überwunden durch eine sansculottische *journée*, die Führer der Gironde verhaften. Jetzt begann die Jakobinerherrschaft, in der die *terreur*, der Schrecken, als Mittel der Machtausübung bewußt eingesetzt wurde. Im Wohlfahrtausschuß übernahm Robespierre den Vorsitz und amtierte ein Jahr lang mit diktatorischer Rücksichtslosigkeit. Angesichts der Gefahr von außen und der konterrevolutionären Aktionen im Innern beschloß der Konvent im August die *Levée en masse*, die allgemeine Dienstpflicht, und unter dem Druck der Volksbewegung wurde bisher Unantastbares in Frage gestellt: das bürgerliche Eigentum. Jetzt begann man es unter dem Aspekt seiner gesellschaftlichen Nützlichkeit zu betrachten. Für die Jakobiner im Konvent war die Lage kompliziert. Denn von der Sansculotterie getragen und getrieben, nahmen sie deren Forderungen ernst und konnten doch im Gesamtkonzept der Revolution auch die Position und Funktion der bürgerlichen Eigentümer nicht aus den Augen verlieren.

Viel Aufsehen verursachte das Regiment des Schreckens, zu dem sich Konvent und Wohlfahrtausschuß am 5. September 1793 ausdrücklich bekannten. Wer unter die „Verdächtigen“ fiel, konnte rasch auf der Guillotine hingerichtet werden. Unter den Jakobinern selbst forderten die Machtkämpfe ihren Tribut an Menschenleben; die Revolution verschlang ihre Kinder. Im März wurden die zur unumschränkten Volkherrschaft strebenden *Enragés* und *Hébertisten* ausgeschaltet und hingerichtet, am 16. Germinal (5. April) 1794 Danton und Desmoulins mit anderen Deputierten, die der Veruntreuung angeklagt waren, aufs Schafott gekarrt.

Im Sommer 1794 hatte aber auch Robespierre seinen Rückhalt in der Volksbewegung und im Parlament verloren, das im fortdauernden Terror keinen Sinn mehr erkannte. Der 9. Thermidor (27. Juli) 1794 brachte seinen Sturz und das Ende der Schreckenherrschaft. Mit Robespierre starben viele seiner Anhänger, und von den 141 Mitgliedern des Generalrats der Kommune von Paris wurden nicht weniger als 88 guillotiniert. Der Jakobinerklub wurde geschlossen, die überlebenden Girondi-

sten kamen zurück, das Großbürgertum konnte sich erneut als herrschende Klasse absichern, und das Zensuswahlrecht wurde wieder eingeführt. Die „Thermidorianer“ schufen 1795 eine neue Verfassung, die eine Legislative mit zwei Kammern und die Regierung eines Direktoriums vorsah, für das sogleich fünf Konventsmitglieder bestimmt wurden, die seinerzeit der Hinrichtung des Königs zugestimmt hatten. Am 18. Brumaire (9. November) 1799 war es dann Napoléon Bonaparte, der das Direktorium stürzte und den von der Revolution bestimmten Jahren eine Militärdiktatur folgen ließ.

Diese Skizze soll nur an einige der Vorgänge erinnern, die damals Europa und die Welt in Atem hielten. Sie wirkten auf alle Beteiligten und Beobachter auch deshalb so außerordentlich, weil Revolution als Aktion einer unteren Schicht, die notfalls vor entschlossener Gewaltanwendung nicht zurückschreckt und auf eine völlige Umänderung der bisherigen Verfassung von Staat und Gesellschaft zielt, auf eine „Totalrevolution“ (nach einem Wort Friedrich von Gentz’), nicht einmal bei den gesellschaftskritischen Aufklärern vorgesehen war, die das *Ancien régime* scharf verurteilten. Auf revolutionären Umsturz ist in jener Zeit nicht systematisch hingearbeitet worden, wohl auf Veränderungen des schlechten Bestehenden. Gewaltsame Umwälzungen samt Tyrannenmord wurden allenfalls mit dem Hinweis auf das Recht zum Widerstand gegen unrechtmäßig erlangte und unmenschlich ausgeübte Macht gerechtfertigt, wie der Artikel *Politische Autorität* zeigt, den Diderot für die von ihm und D’Alembert herausgegebene *Encyclopédie* verfaßte. Verständlich, daß Argumentationen dieser Art, die eine lange Tradition haben, in den Jahren der Revolution aufgegriffen und zur Legitimierung des Handelns vorgetragen wurden. Was die kritischen Aufklärer anstrebten, war die oft beschworene Revolution der Geister. Sie würde, so hoffte man, mit der immer weiteren Ausbreitung der Vernunft auch eine gerechte, menschenwürdige Verfassung des gesamten gesellschaftlichen Systems herbeiführen.

Was wir mit dem Begriff Revolution in politischem Sinn verbinden: radikale, gegebenenfalls gewaltsame Umwandlung bestehender gesellschaftlich-politischer Ordnungen, ist erst durch die historische Erfahrung der Vorgänge in Frankreich zu einer vorauszudenkenden und zu entwerfenden geschichtlichen Möglichkeit geworden.

Deutsche Reflexe

Die Reaktion auf das ebenso aufsehenerregende wie verwirrende Geschehen war bei den Deutschen, die nur Beobachter waren, sehr unter-